

Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20b
2124 Niederkreuzstetten
christinekiesenhofer@aon.at

Niederkreuzstetten, 16. Februar 2026

An den
Bürgermeister der
Marktgemeinde Kreuzstetten

Kirchenplatz 5
2124 Niederkreuzstetten

Wiedereinsetzungsantrag

Bescheid gemäß § 11 IFG mit dem Datum 9.12.2025

Bescheid gemäß § 11 IFG mit dem Datum 5.1.2026, Aktenzahl IFG-1/2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auf Grundlage der Beschlüsse des NÖ LVwG, LVwG-AV-1517/001-2025 vom 5.2.2026 und des Beschlusses LVwG-AV-112/001-2026 vom 11.2.2026 (die Beschlüsse des LVwG wurden auch an den Bürgermeister geschickt) beantrage ich laut Beschluss (*Eine unzutreffende Rechtsmittelbelehrung kann keinen gesetzlich nicht vorgesehenen Instanzenzug eröffnen; allerdings kann eine solche Rechtsmittelbelehrung einen Wiedereinsetzungsgrund gemäß § 71 AVG darstellen (vgl. zu alldem etwa VwGH 22.12.2004, 2004/08/0034)*) aufgrund der unzutreffenden Rechtsmittelbelehrung in den Bescheiden die Wiedereinsetzung und erhebe gemäß den Schreiben des LVwG gemäß NÖ GO § 60 Berufungen an den Gemeindevorstand.

Ich bitte um zeitnahe Antwort, ob meinem Wiedereinsetzungsantrag von der Behörde stattgegeben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kiesenhofer